



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 0
Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus
Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182
Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:
 Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.
 Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.
Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: sbbmail@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77
Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)
Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716
Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad
Öffnungszeiten Sauna:
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damengymnastik
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de
Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de
Öffnungszeiten:
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Ausschuss für Stadtentwicklung
 – entfällt –
Stadtrat
 Donnerstag, 04.04.2019, 18 Uhr
Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-
 Dienstag, 09.04.2019, 18 Uhr
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
 Mittwoch, 10.04.2019, 18 Uhr
Kulturforum: „Rock'n'Roll forever – Ray Allen and his Band“
 Freitag, 05.04.2019, 19 Uhr,
 Europaschule Bornheim,
 Goethestraße 1
Stadtbücherei: Poetry Slam zum Thema „Rassismus“
 Freitag, 05.04.2019, 19 Uhr,
 Stadtbücherei Bornheim,
 Servatiusweg 19-23
 Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 04.04.2019, 18 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim – erweiterte Tagesordnung

Am Donnerstag, 04.04.2019, um 18 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender erweiterter Tagesordnung statt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Erweiterung der Satzung im Ortsteil Merten im Bereich Sommersberg, Beschluss zur Offenlage (StEA 13.03.)	015/2019-7
4	13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf, Ergebnis frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss zur Offenlage (StEA 13.03.)	123/2019-7
5	Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Bornheim im Ortsteil Roisdorf im Bereich Maarpfad, Beschluss zur Offenlage (StEA 13.03.)	124/2019-7
6	9. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim	199/2019-1
7	Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim - AÖR	110/2019-1
8	Gewerbegebiet Alfter-Nord - Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft (HFA 28.03, StEA 03.04.)	155/2019-1

9	Aufbau eines Tax Compliance Management Systems in der Bornheimer Verwaltung (HFA 28.03.)	089/2019-2
10	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	147/2019-1
11	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2019 - Resolution: Lokale Demokratie stärken, Stichwahlen beibehalten	193/2019-1
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	190/2019-1
13	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
14	Vergabe des Auftrages für Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten in der Grundschule Sechtem	118/2019-1
15	Vergabe des Auftrages für Metallbauarbeiten an der Grundschule Sechtem	144/2019-1
16	Vergabe des Auftrages für Elektroarbeiten in der Grundschule Sechtem	213/2019-1
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	191/2019-1
18	Anfragen mündlich	

Bornheim, den 26.03.2019
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Wasserwerk der Stadt Bornheim – Die Betriebsleitung

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung geben wir hiermit folgendes bekannt:

- Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner 8. Sitzung am 13.12.2018 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 26.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:
 Der geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2017 wird
 - mit einer Bilanzsumme von 26.973.860,20 EUR und
 - mit einem Jahresgewinn von 346.671,00 EUR festgestellt.
 Der festgestellte Jahresgewinn in Höhe von 346.671,00 EUR ist an die Stadt Bornheim abzuführen. Der Lagebericht 2017 wird zur Kenntnis genommen. Dem Betriebsausschuss wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.
- Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Prüfungsvermerk

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Stadt Bornheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn, bedient. Diese hat mit Datum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergän-

zenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“
 Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.
 Herne, den 06.03.2019
 GPA NRW
 Im Auftrag Siegel
 Harald Debertshäuser
 3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Wasserwerk der Stadt Bornheim liegen zur Einsicht während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Stadtbetrieb Bornheim AÖR, Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim, Zimmer 11 bereit.
 Bornheim, den 22.03.2019
 Wolfgang Henseler (Erster Betriebsleiter)
 Ralf Cugaly (kaufmännischer Betriebsleiter)
 Manfred Schier (technischer Betriebsleiter)

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU
 nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 25
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD
 nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31
 0 171 / 34 58 608
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen
 nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 28
 0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

UWG/Forum
 nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 45
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP
 montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 55
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke
 montags 18 - 19 Uhr
 Michael Lehmann
Telefon: 0 22 22 / 9 95 64 01
E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 25 00
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW
 im Rathaus der Stadt Bornheim,
 11. April 2019,
 14 - 17.45 Uhr
 Beratungsdauer: 45 Minuten. Anmeldung ist erforderlich!
 Ansprechpartner:
 Tobias Gethke
Telefon: 0 22 22 / 945 - 285
E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Wd 56 in der Ortschaft Waldorf, Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

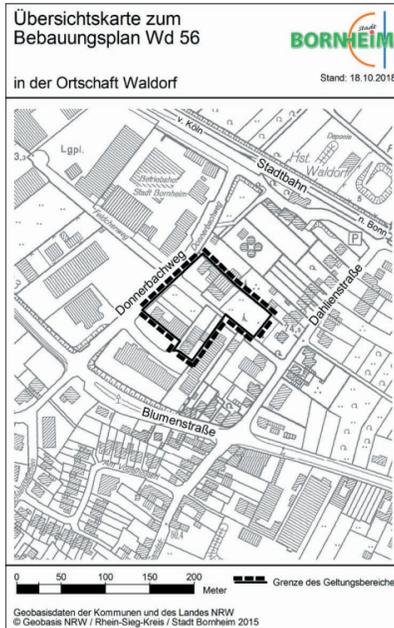
„Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Wd 56 in der Ortschaft Waldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB unter der Bedingung, dass öffentlich geförderter Wohnungsbau realisiert wird. Das Plangebiet liegt im Norden der Ortschaft Waldorf in einem Bereich zwischen Donnerbachweg, Dahlienstraße und Blumenstraße und umfasst mehrere Flurstücke am Feldchenweg. Ziel ist die Ausweisung eines Urbanen Gebietes (MU) gemäß § 6a BauNVO.“

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 21.03.2019
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung: Stadt Bornheim schreibt Heimat-Preis aus

Wer kann sich für den Heimat-Preis bewerben?

Vereine, Organisationen und Initiativen der ehrenamtlich Engagierten im Stadtgebiet Bornheim

Bewerbung

Schriftliche Bewerbungen werden bei der Stadtverwaltung, Amt 11.2, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim oder per E-Mail an HeimatPreis@Stadt-Bornheim.de entgegen genommen.
Bewerbungsschluss ist der 03.07.2019.

Welche inhaltlichen Vorgaben gibt es?

Der Rat hat folgende Entscheidungskriterien festgelegt, die sich in den Initiativen, Projekten oder Vorhaben widerspiegeln sollten.

Grundsatz

1. Beitrag zur Förderung von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt

Herausforderungen

2. Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen

über die Geschichte und das kulturelle Erbe

3. Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze
4. Beitrag zur sportlichen Ertüchtigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
5. Beitrag zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen
6. Umsetzung von innovativen Projekten zum Thema „Heimat“ und der Auseinandersetzung mit der Erlebbarkeit eines modernen Heimat-Begriffs

Um eine Förderung erhalten zu können, sollte der Antragsteller mindestens das grundsätzliche Auswahlkriterium erfüllen.

Höhe der Förderung:

Der Förderpreis in Höhe von 5.000 € wird in drei Preiskategorien wie folgt verliehen:

1. Platz 2.500 €
2. Platz 1.500 €
3. Platz 1.000 €

Für die Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019, sucht die Stadt Bornheim ehrenamtliche Wahlhelfer.

Interessierte können sich unter www.bornheim.de informieren und anmelden. Alternativ wendet man sich ans Bornheimer Bürgerbüro unter 02222 945-179 oder wahlbuero@stadt-bornheim.de.

Ab 15. April ist dann auch das Wahlbüro in Raum 904 im Rathaus geöffnet, Telefon: 02222 945-404 und -405.

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim